

Monatsblätter

der

Gesellschaft für pommerische Geschichte und Altertumskunde

52. Jahrgang

Nr. 11

November 1938

Inhalt: Adler: Goldschmiede in Barth. — Holz: Über den Standort der Michaelis-Kirche in Wollin. — Heyden: Die kleine Lehrerschule zu Frisgow. — Bericht über die Versammlung am 17. Oktober 1938. — Mitteilungen. — Versammlungen.

Goldschmiede in Barth.

Von Fritz Adler, Stralsund.

Im westlichen Pommern gab es, wahrscheinlich bereits seit dem 14. Jahrhundert, zwei Goldschmiedämter, welche in diesem Teil unserer Provinz bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts für die verschiedenartigen Bedürfnisse der Kirche, sowie der wohlhabenden Bürger und Landbegüterten gearbeitet haben. Das waren die Ämter in Stralsund und Greifswald, von denen das erstere bei weitem die größere Bedeutung hatte¹.

Neben diesen beiden Ämtern gab es jedoch sowohl in Barth als auch in Wolgast immer noch einzelne Goldschmiedemeister. Das ist nicht verwunderlich, wenn man bedenkt, daß beide Städte in der Herzogszeit Residenzen waren und ihre Lage an der See in der schwedischen Zeit ihren handeltreibenden Bürgern einen wenn auch bescheidenen Verdienst und Wohlstand sicherte. Es waren eben Seestädte, die im Vergleich zu Landstädten wie Tribsees, Grimmen, Loitz oder Damgarten allezeit etwas günstigere Wirtschaftsbedingungen boten und daher auch immer eine höhere Einwohnerzahl aufzuweisen hatten². So haben in Barth und Wolgast, außer in schweren allgemeinen Notzeiten, jederzeit ein oder zwei Goldschmiede Beschäftigung gefunden, von deren Wirken noch einige wenige, bis auf den heutigen Tag erhaltene Arbeiten Kunde geben.

Die erste Nachricht von einem Barther Goldschmied stammt aus dem Jahre 1438. Damals setzte der Goldschmied Peter Krogher zusammen mit seiner Ehefrau und seinem Neffen Johann Krogher, einem Scholar, 650 Mk. für die Stiftung der Marienzeiten aus und 100 Mk. für den Bau einer Kapelle in der städtischen Pfarrkirche, wo diese „horae canonicae“ täglich alle drei Stunden von drei Uhr morgens bis neun Uhr abends stattfinden sollten. Ein Jahr darauf, 1439, starb Krogher. Die Marienzeiten machte er zu seinem Uni-

¹ F. Adler, Das Amt der Goldschmiede zu Stralsund, in: Monatsbl. d. Gesellschaft f. pom. Gesch. u. Altertumskunde, 51. Jg. 1937, S. 148 ff.

² Von den westpommerschen Städten hatte im Jahre 1782 Stralsund 10606, Greifswald 5020, Barth, 3288, Wolgast 3224, Grimmen 1198, Loitz 1152, Tribsees 1040, Laffan 982, Gützkow 685 und Damgarten 616 Einwohner (nach G. Kraß, Die Städte der Provinz Pommern, Berlin 1865).

versalerben, und seinem Neffen, Johann Krogger, der später Priester in Barth wurde, hinterließ er testamentarisch 2 silberne Löffel und einen silbernen Becher, während er an jeden Scholar in der Stadt und dessen Vertreter bei seiner Beerdigung 4 Pfennig auszahlen ließ³. Aus diesem Vermächtnis geht hervor, daß Krogger ein wohlhabender Mann gewesen sein muß und Barth damals kein ungünstiger Boden für einen Goldschmiedemeister war.

Über die Arbeitsmöglichkeiten, welche ein Meister der Goldschmiedekunst im 15. und 16. Jahrhundert in einer doch immerhin so kleinen Stadt wie Barth hatte, geben mittelbar verschiedene Nachrichten Aufschluß. Wie überall war natürlich auch hier in der katholischen Zeit die Kirche ein sehr guter Auftraggeber. So wurden 1536 nach Einführung der Reformation viele Barther silberne Kirchengeräte im Gesamtgewicht von etwa 17 Pfund verkauft⁴, während andere Kostbarkeiten, wie in Silber getriebene und auf ein Antependium aufgenähte Apostel, nach der Matrikel von 1666 erst viel später veräußert wurden. Daß auch das wohlhabende Bürgertum, wie überall in jener Zeit, gern Geld in goldenen und silbernen Sachwerten anlegte, bestätigt das Testament des Bürgermeisters Merten Swaberow vom Jahre 1497, in dem er seiner Tochter Hilken und deren Mann Jasper vom Haghen eine silberne Schatulle, einen silbernen Kelch, 7 silberne Löffel und 3 goldene Ringe vermachte⁵. Wie die einzelnen Bürger, so sorgten auch der Rat und die Handwerksämter für die Erwerbung eines kleinen Silberschatzes, wissen wir doch z. B., daß von dem Barther Ratssilber 1628 7 silberne Becher, 1 Schale und 18 Löffel nach Rostock verpfändet wurden⁶. Schließlich wird es auch seitens der herzoglichen Hofhaltung nicht an Aufträgen für den Goldschmied gefehlt haben.

Von allen diesen Arbeiten hat sich nichts erhalten, von dem wir mit Sicherheit sagen können, daß es in einer Barther Werkstatt entstanden sei. Das mag wohl der Fall sein bei dem sehr schönen gotischen Kelch der Pfarrkirche⁷, beweisen läßt es sich jedoch nicht, da derselbe weder eine Meistermarke noch ein Beschauzeichen hat. Ob überhaupt letzteres, das gegen Ende des 15. Jahrhunderts beim Stralsundischen und wahrscheinlich auch Greifswaldischen Amt eingeführt wurde, schon vor 1600 in Barth üblich war, ist fraglich, denn die erste uns bekannte Goldschmiedearbeit mit der Barther Stadtmarke gehört dem dritten Jahrzehnt des 17. Jahrhunderts an.

³ Kirchenarchiv Barth. Urkunde Nr. 29, 29 a, 29 b und 30. — Vgl. dazu W. Bülow, Chronik der Stadt Barth, Barth 1922, S. 115, 120—121 und 154.

⁴ W. Bülow S. 167.

⁵ W. Bülow S. 126.

⁶ W. Bülow S. 232 und S. 657.

⁷ E. v. Haselberg, Die Gaudenkmäler des Regierungs-Bezirks Stralsund, Stettin 1881 ff., S. 16. — Auf der Unterseite des Kelches sind die Namen: Urban Dames, Margarete Okels eingraviert. Nach W. Bülow S. 252 und 656 ist U. Dames 1648 Ratsherr und 1652 und 1654 Rämmerer der Stadt. Da nun der in Frage stehende Kelch eine Arbeit des 15. Jahrhunderts ist, hat ihn Dames nur aufarbeiten lassen.

Im Bürgerbuch der Stadt ist unter dem 18. Mai 1620 ein „aurifaber“ namens Melchior Geldener aufgeführt. Da dieser Familienname vorher im Bürgerbuch nicht vorkommt, scheint Geldener nicht aus Barth gebürtig gewesen zu sein, und eine der beiden Arbeiten, die bisher von ihm bekannt geworden sind, unterscheidet sich so offensichtlich von ähnlichen westpommerschen Arbeiten, daß eine pommersche Herkunft für ihn kaum angenommen werden kann. In der Barther Pfarrkirche befindet sich nämlich ein silberner vergoldeter Abendmahlskelch, der laut der auf der unteren Seite der Standfläche eingravierten Inschrift am 25. Januar 1629 von 14 Ratmännern und Handwerkern gestiftet wurde, unter denen auch „Melcher Geldener Goldschmiedt“ genannt wird⁸. Daß aber die Arbeit von ihm angefertigt ist, wird durch die Meistermarke MG bestätigt.



Der Kelch gehört zu den besten Erzeugnissen der pommerschen Edelschmiedekunst des 17. Jahrhunderts, jedoch unterscheidet er sich ganz offensichtlich von allen ähnlichen Arbeiten des Stralsundischen und Greifswaldischen Amtes durch seine ungewöhnliche Knaufbildung. Während der Knauf nämlich sonst als ein getriebener runder oder gefälterter Wulst mit aufgesetzten Rauten gearbeitet wurde, ist er bei Geldener im wesentlichen in Gußtechnik hergestellt und zwar ganz durchbrochen, indem sechs stark gebogene, reich ornamentierte Bügel, die oben in Engelsköpfen auslaufen, an den Schaft angefügt sind. Durch diese Knaufbildung bekommt der Kelch in seinem Aufbau einen viel grazioöseren, kunstvolleren Charakter im Vergleich zu dem vorherrschenden westpommerschen Typus.

Geldener hat jedoch seine Arbeit nicht nur mit seiner Meistermarke bezeichnet, sondern ihr auch als Beschauzeichen eine Stadtmarke beigelegt: ein kleines breites Beil. Dieses Zeichen überrascht auf den ersten Augenblick, weil für gewöhnlich das Stadtwappen oder ein Bestandteil desselben als Beschauzeichen üblich waren, wie in Stralsund der Pfeil oder in Stettin der Greifenkopf. Die von Geldener eingeführte Stadtmarke weist nun deutlich darauf hin, wie man zu Anfang des 17. Jahrhunderts den Namen der Stadt Barth sich erklärte. Im Mittelniederdeutschen nämlich heißt ein kleines breites Beil „barde“, eine Wortform, die sich in der Zusammensetzung „Hellebarde“ bis auf den heutigen Tag erhalten hat⁹. Ein zeitgenössisches Gegenstück zu dieser Ethymologie findet sich in der Deutung des Namens Stralsund als „Strahlende Sonne“, die nach dem Jahre 1628 aufkam¹⁰. Und wie der Barther Goldschmied sich auf Grund seiner Worterklärung als städtisches Beschau-

⁸ E. v. Hazelberg S. 16. Der Kelch wird hier wohl erwähnt, aber als spätgotische Arbeit bezeichnet. Dagegen spricht nicht nur die künstlerische Form desselben, sondern auch die in den Boden eingravierte Inschrift mit dem genauen Datum. Offenbar liegt hier ein Irrtum H.'s vor.

⁹ Vgl. Schiller-Lübben, Mittelniederdeutsches Wörterbuch I. Bd., 1875, S. 152.

¹⁰ F. Adler, Wappen und Flagge der Stadt Stralsund, in: Heimatjahrbuch 1939 für Stralsund-Franzburg. Stralsund 1938.

zeichen eine kleine „barde“ wählte, so erschien in der Seeflagge der Stralsunder im Laufe des 17. Jahrhunderts auf dem roten Grund an Stelle des alten weißen Pfeiles plötzlich eine strahlende goldene Sonne¹¹, die sich als Stadtfahne bis zum Ende des 19. Jahrhunderts erhalten hat.

Daß Geldener dieses Beschauzeichen zeit seines Lebens geführt hat, beweist die zweite von ihm in der Pfarrkirche erhaltene Arbeit: eine silberne Oblatenbüchse vom Jahre 1646¹². Auf der Oberseite des runden Deckels ist, von einem Blumenkranz umschlossen, der Gekreuzigte eingraviert, während die Wandung der Dose außen mit eingravierten Engelsköpfen und Fruchtstücken geschmückt ist. Auf der Unterseite des Bodens sind die Namen des Stifterehepaares „Davidt Osterborch 1646 Anna Pauls“ eingeritzt¹³. Die Meistermarke ist jedoch von der des Kelches von 1629 verschieden; trotzdem besteht kein Zweifel, daß beide Arbeiten von Geldener sind, denn wir wissen, daß er erst 1650 gestorben ist.



Bereits 1630 wird Melchior Geldener als Ratmann erwähnt, 1634 und 1635 als Rämmerer und 1648 noch einmal als Ratmann¹⁴. Während also in Städten wie Stralsund und Greifswald die Handwerker nicht ratsfähig waren, war ihnen in einer Stadt wie Barth der Zutritt zum Ratskollegium keineswegs verschlossen. Daß aber der Fall Geldener damals keine Ausnahme war, beweist, daß neben ihm 1630 als Ratmann ein gewisser Bartolomeus Nielebuck genannt wird, der auf dem der Kirche gestifteten Kelch von 1629 als „Balbier“ aufgeführt ist. Außer dem Ratskollegium gehörte Geldener auch der Schützenkompagnie an, als deren Vorsteher er 1645 genannt wird und 1650 gestorben ist¹⁵. So dürften auch die beiden noch im Besitz der Barther Schützenkompagnie vorhandenen Kleinodien von 1635 und 1646 aus seiner Werkstatt hervorgegangen sein, wenn sie auch — wohl wegen ihrer geringen Größe und Zierlichkeit — nicht mit einer Marke gezeichnet sind.

Aus Geldeners Stellung im öffentlichen Leben geht hervor, welcher Hochachtung er und sein Handwerk sich in Barth erfreuten. Daß in der kleinen Stadt zu seinen Lebzeiten noch ein zweiter Goldschmied tätig gewesen sein sollte, ist ausgeschlossen, wenn man vor allem bedenkt, daß Geldeners Wirken in die Zeit des Dreißigjährigen Krieges fällt, unter dem auch Barth schwer gelitten hat, so schwer, daß sich nach seinem Tode vorläufig kein Goldschmied fand, der den Mut hatte, sich in der schwer daniederliegenden Stadt ansäßig zu machen. Von 1650 bis 1718 ist offenbar kein Goldschmied hier tätig gewesen, wie aus den Geburts- und Trauregistern sowie

¹¹ Carel Allard, Nieuwe Hollandse Scheeps-Bouw, Amsterdam 1695, Taf. 72.

¹² Von E. v. Haselberg nicht aufgeführt.

¹³ Nach der Matrikel der Kirche zu Barth vom Jahre 1666 ist Osterborch Provisor der Kirche gewesen.

¹⁴ W. Bülow S. 191, 252 und 656.

¹⁵ W. Bülow S. 403.

den Bürgerbüchern ersichtlich ist¹⁶, und zudem aus der Tatsache hervorgeht, daß für den genannten Zeitraum keine einzige Arbeit nachweisbar ist, die in einer Barther Werkstätte entstanden sein könnte. So wirkten sich die zerstörenden Folgen des Dreißigjährigen Krieges länger als ein halbes Jahrhundert selbst in den kleinsten pommerischen Verhältnissen aus, wie sich andererseits die allmähliche Gesundung der Wirtschaftslage u. a. auch darin spiegelt, daß sich 1718 zum ersten Mal wieder ein Goldschmied in Barth niederläßt.

Von diesem Zeitpunkt an hat es bis zum Jahre 1820, — dem Endpunkt dieser Darstellung, — immer einen oder zwei Goldschmiede in Barth gegeben. Sie mögen hier der Reihe nach aufgeführt werden unter Angabe einiger Lebensdaten und der von ihnen bekanntesten Arbeiten.

1718 Dez. 10 Bürger geworden „Christof Severin, Goldschmied und Branntweinbrenner“. Über sein Leben und seine Tätigkeit ist nichts bekannt. Wahrscheinlich ist er früh gestorben oder verzogen.

1728 Mai 24 Bürger geworden „Carl Gottlob Cämmerer, Goldschmied“. Er ist der Sohn des Stralsundischen Goldschmiedemeisters Friedrich Siegmund Cämmerer, bei dem er von 1716 bis 1720 gelernt hat.



Arbeiten: Großer silberner Deckelpokal von 1729. Bes.: Barther Schützenkompagnie. — Meistermarke: CCC. Beschauzeichen: Värtiger Männerkopf. Dieses Beschauzeichen ist dem Barther Stadtwappen entnommen und von allen folgenden Goldschmieden bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts beibehalten worden.

1737 Juni 25 Bürger geworden „Samuel Dökel als Goldschmied“. Er ist aus Barth gebürtig, hat 1734 bei Friedrich Siegmund Cämmerer in Stralsund ausgelernt und ist im Alter von 76 Jahren 1790 in seiner Vaterstadt gestorben.

Arbeiten: Abendmahlskelch, silbervergoldet. Bes.: Kirche zu Barth¹⁷. — Abendmahlskelch, silbervergoldet. Bes.: Kirche zu Prerow¹⁸. — Silberner Becher von 1771. Bes.: Barther Schützenkompagnie. Meistermarke: S Dk, S Dökel, Dökel.

1747 Juli 15 Bürger geworden „Jonas Ebbe Benedixson als Goldschmied“. Das Protokollbuch der Barther Schützenkompagnie führt ihn als Mitglied auf mit dem Bemerkten, daß er aus der Stadt verzogen sei.

1765 Sept. 7 Bürger geworden „Franz Lorenz Berg als Goldschmied. Extraneus“. Wahrscheinlich aus Greifswald gebürtig und Sohn des dortigen Goldschmiedemeisters Johann Peter Berg. Er heiratete Sophia Dökel, Tochter des Barther Meisters Samuel Dökel, und ist im Alter von 81 Jahren am 31. Dez. 1815 daselbst gestorben.

Arbeiten: Vergoldeter Löffel. Bes.: Kirche zu Barth. — Abendmahlskelch, silbervergoldet. Bes.: Kirche zu Prerow. — Drei silberne Becher von 1791, 1794 und 1797. Bes.: Schützenkompagnie Barth. Meistermarke: FCB.

1805 Sept. 17 Bürger geworden „Haken Adolph Engbohm aus Ostadt als Goldschmied“. Gest. zu Barth am 13. 8. 1829 im 58. Lebensjahr.

1806 Okt. 22 Bürger geworden „Johann August Kamelow als Goldschmied“. Aus Stralsund gebürtig hat er dort 1799 bei seinem Vater Joachim Valentin Kamelow ausgelernt und heiratet 1806 Nov. 28 Anna Sophia Berg, die Tochter des Barther Goldschmiedes Franz Lorenz Berg.

¹⁶ Die Bürgerbücher der Stadt Barth beginnen im 16. Jahrhundert, aber bis zum Jahre 1704 sind die Berufsbezeichnungen nur selten beigelegt. Diese finden sich aber meist in den Trau- und Geburtsregistern, welche bis zum Anfang des 17. Jahrhunderts zurückgehen.

¹⁷ E. v. Haselberg S. 17. Es handelt sich um einen der beiden jüngeren Kelche, die Haselberg irrtümlich dem 17. Jahrhundert zuschreibt.

¹⁸ Von E. Haselberg S. 40 überhaupt nicht erwähnt.

1812 Okt. 3 Bürger geworden „Johann Christoph Schulz als Goldschmied aus Barth gebürtig“. Er hat 1806 bei Meister Carl Friedrich Giese in Stralsund ausgelernt, und nachdem er sich in seiner Heimatstadt niedergelassen hat, schließt er sich dem Stralsunder Amt an, vor dem er seine Lehrlinge aus schreiben läßt.

Arbeiten: Silberne Becher von 1815, 1822, 1825 und 1828, sowie zahlreiche silberne Anhängerschilder. Bes.: Schützenkompagnie Barth. Meistermarke: ICS.

Mit Johann Schulz, der bis zur Jahrhundertmitte wohl ohne Konkurrenz tätig war, schließt die Reihe der Barther Goldschmiede. Daß ihr Wirkungskreis fast ausschließlich auf ihre Stadt beschränkt blieb, dafür sorgten die Ämter in Stralsund und Greifswald, sowie in Rostock. Trotzdem ist ihr Wirken bei der Erforschung der Edelschmiedekunst in Westpommern nicht unbeachtet zu lassen, und vielleicht finden sich jetzt, da wir wissen, daß es in Barth überhaupt Goldschmiede gegeben hat, hier und da noch einzelne Arbeiten, die aus ihrer Werkstatt hervorgegangen sind.

Über den Standort der Michaelis-Kirche in Wollin.

Von Adalbert Holz, Stettin.

Ein Prüfeninger Mönch berichtet in der Lebensbeschreibung des Bischofs Otto von Bamberg anlässlich der Bekehrungsgeschichte der Suliner (Wolliner) nach der Übersetzung von Adolf Hofmeister¹ folgendes:

Außerdem errichtete und weihte der Bischof auch vor dem Tor der Stadt (Sulin) eine zweite Kirche zu Ehren des seligen Erzengels Michael, die er auch zum künftigen Bischofsitz bestimmte².

Diese Michaeliskirche besteht heute nicht mehr. Es ergibt sich daher die Frage nach dem Standort dieser Kirche. Als Quellen zur Lage waren bisher nur die beiden Belagerungspläne der Stadt Wollin, wohl bald nach der Belagerung im schwedisch-polnischen Erbfolgekrieg von 1659 entstanden, bekannt. Beide Pläne zeigen westlich vor der Stadt einen Kirchengrundriß. Die italienische, ausführlicher gehaltene Ausgabe des Plans hat neben dem Kirchengrundriß folgende Beischrift: „chiesa abbruggiata“ (Abgebrannte Kirche), die deutsche, einfacher gehaltene Ausgabe hat die Erklärung: „Calle Kirchen“³. Es kann sich hierbei nur um die anlässlich der Belagerung von 1659 zerstörte und nicht wieder aufgebaute Michaeliskirche handeln. Beide Pläne lassen jedoch eine genaue Bestimmung des Standortes der Kirche im Gelände nicht zu. Man erkennt aber, daß sie im Osten eines Berges liegt, und daß sich eine Senke vom Südwest auf die Kirche zu hinzieht, durch die wahrscheinlich ein Weg geführt hat.

Als weitere Hilfsmittel zur Lagebestimmung müssen die anderen

¹ Die Geschichtsschreiber der deutschen Vorzeit, 2. Gesamtausgabe, Band 96: Das Leben des Bischofs Otto von Bamberg, übersetzt und eingeleitet von Adolf Hofmeister. Leipzig 1928. Seite 47.

² Als Bischofsitz wird jedoch 1140 die Adalbertskirche genannt.

³ Wohl gleich abgebrannte Kirche. Auch die Lesung „Calle“ wäre möglich; dann bleibt aber die Stelle unklar.

erhaltenen Pläne und Ansichten von Wollin herangezogen werden, die hier kurz zusammengestellt seien⁴:

- Vor 1659: a) Stadtansicht von Lubin um 1618.
 Um 1659: b) Italienischer Belagerungsplan (Abbildung 1 a).
 c) Deutscher Belagerungsplan (Abbildung 1 b).
 Nach 1659: d) Schwedische Landesvermessung, Blatt Stadt Wollin.
 e) Stadtansicht von 1735.
 f) Befestigungsplan (nicht ausgeführter Entwurf), wohl nach 1759.
 g) Stadtplan von 1807.
 h) Stadtansicht um 1840 (Stahlstich).
 i) Meßtischblatt Wollin.

Die vergleichende Betrachtung der Pläne ergibt, daß von der Stadt durch die erwähnte Senke ein Weg durchs Mühlenfeld in die Plöziner Wiesen führte. Diese Tatsache zeigen die Pläne von 1692 und 1759. Der Plan der schwedischen Landesvermessung von 1692 läßt diesen Weg östlich des Begräbnisplatzes münden. Danach handelt es sich bei dem auf den beiden Plänen von 1659 dargestellten Berg um die Höhe, die auch heute noch den Friedhof trägt. Der Standort der Michaeliskirche ist also östlich des jetzigen Friedhofes zu suchen.

Heute kommt der Name nur noch in der Bezeichnung Michaelisstraße in Wollin vor. Er dürfte erst im 19. Jahrhundert aufgenommen sein, sicher nicht vor 1759, dem Jahr der Belagerung der Stadt durch die Schweden, da man anschließend erst mit dem Abkarren der Wälle begann⁵.

Im Archiv der St. Nicolai-Gemeinde Wollin befindet sich ein Aktenstück⁶, das die Frage nach der Lage der Michaeliskirche vor Wollin beantwortet.

1786 entstand zwischen der Stadt Wollin und der St. Nicolai-Kirche ein Streit um das Eigentum am sogenannten alten Michaeliskirchhof. Die Stadt beanspruchte den Platz für ihre Zwecke, die Kirchengemeinde bestritt diesen Anspruch erfolgreich.

Anläßlich dieser Streitigkeiten wurden Protokolle aufgesetzt und eine Reihe von Zeugen vernommen. Gleichzeitig wurde eine farbige Zeichnung des Platzes (Abb. 2 a) angefertigt. Der Wichtigkeit dieser Quellen halber folgen sie hier im Wortlaut:

In dem ersten Zeugenverhör vom 3. Febr. 1787 heißt es:

I. „Auf Erfordern erschien die Witwe des verstorbenen Schuster Kamelow, Namens Anna Wagnern, alt 78 Jahr, und zeigte auf Befragen wegen der ihr in obenbemerkter Sache beiwohnenden Kenntnis an:

⁴ Die Kenntnis der Pläne verdanke ich dem Entgegenkommen des örtl. Grabungsleiters R. U. Wilde-Wollin und die Erlaubnis zum Abdruck der beiden Belagerungspläne gab Museumsdirektor Dr. Kunkel-Stettin, denen ich meinen Dank aussprechen möchte. Aufnahmen sämtlicher Pläne besitzt die Grabungsleitung Wollin.

⁵ Der Superintendent Georg Wilhelm Backe an St. Nicolai berichtet in seiner Kirchenchronik, Seite 55/56 zum Jahre 1808: „Den 12. September berichtete mir mein Nachbar der Kaufmann Löwer auf Erfragen, daß man vor 46 Jahren angefangen habe, die Wälle abzukarren und die Gräben zuzuwerfen“.

⁶ Pfarrarchiv St. Nicolai-Wollin: Specialia, Titel I, 7 A. Der frühere Michaelis-Kirchhofplatz 1787—1855 (alte Signatur: Sach XXXIII, Lit. C.). An dieser Stelle möchte ich Superintendent Hoppe-Wollin meinen Dank für die weitgehende Unterstützung bei meinen Arbeiten zum Ausdruck bringen.

Sie wisse sich noch sehr wol zu erinnern, daß auf dem ihr bezeichneten Platz große Steine von einer daselbst gestandenen Kirche gestanden, und habe sie auf die da gelegenen Steine als Kind oft gesprungen und getanzt. Sowol von ihren Gros-Eltern, als auch ihren würl. Eltern habe sie gehört, daß daselbst eine Kirche gestanden, und es sei ihr auf ihr Befragen, ob da eine Kirche gestanden, von ihrer Grossmutter sogar auch gesagt worden, daß diese daselbst gewesene Kirche sehr schön gewesen. — Wo die daselbst gelegenen Steine nachher hingekommen, wisse sie nicht, und müsten hievon die an den Kirchhof wohnenden Leute am besten wissen. Sie wisse sich auch noch sehr wol zu erinnern, wo die Steine gelegen, und auf Erfordern könne sie auch den Ort bezeichnen, wo die Eltern ihr gesagt hätten, daß die Kirche gestanden.

Ingleichen erschien auf Erfordern der auf hiesiger Vorstadt wohnende Bürger und Aekersmann Friedrich Havemann und gab seine Wissenschaft in obiger Sache folgendergestalt ab:

„Er sei 77 Jahre alt, luterischer Religion, und schon seit 1720 von Zebbin nach Wollin mit seinen Eltern gekommen. Es wäre ihm sehr wol bekannt, daß auf dem qu. Kirchhofe dessen Länge 60 □ R, und dessen Breite 40 □ R ist, Steine gelegen, die er im Jahr 1725 mit einigen andern Bürgern und Einwohnern der Vorstadt nach der hiesigen grossen Brücke gefahren, und selbige darauf geleet, damit durch deren Schwere verhindert würde, daß selbige nicht von der Gewalt des Stroms, der damals sehr brausend gewesen, weggerissen werden möchte: und diese wären hiernächst von der Brücke ins Wasser geworfen. Drei große Steine blieben aber hievon auf dem Platz liegen, weil wir selbige wegen deren grossen Gewichts nicht fortbringen konnten. Die sämtlichen Steine sind Überbleibsel von einer dort gestandenen Kirche. Die Wegbringung der Steine geschehe unter Bewilligung des damaligen Präpositus Schröder und es ist gewis, daß an diesem Ort eine Kirche gestanden, die eigentlich die Michaelis-Capelle geheissen. Auch ist es ganz richtig, was der damalige Präpositus Schröder in der Michaelis-Kirchen-Matrikel notirt hat, daß der Platz des Kirchhofes hinter die Scheune des Kaufmann Kuzen belegen, welche jetzt dem Schuster Malckewitz und Hofmann zugehören.

Der streitige Platz habe beständig der alte Kirchhof geheissen, und es wären im Jahr 1710 zur Zeit der Pest die Todten dahin begraben. Dis habe er, wie er vor 50 Jahren hieher gekommen, beständig gehört. — Die daselbst gelegenen grossen Steine, so von der alten Kirche gewesen, wären von demselben weggenommen, und in der Noth auf die Brücke gebracht worden. Wie solches geschehen: Ob mit Genehmigung des damaligen Präpositus Schröder oder auf Verfügung des Magistrats wisse er nicht. Es wäre zwar Holz darauf geleet, jedoch wie lange solches geschehen, und ob dis als ein Recht von der Bürgerschaft gebraucht worden, sei ihm nicht beivonend.

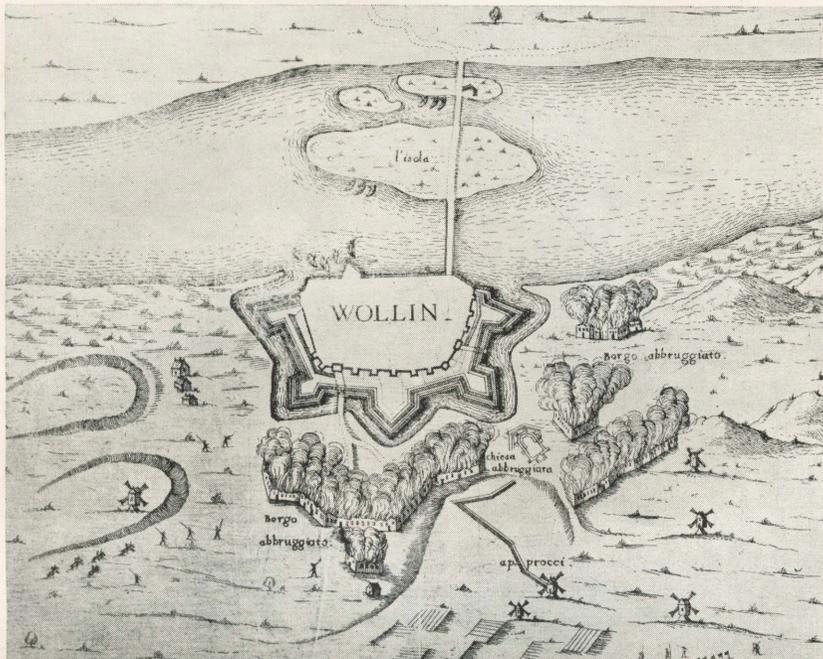
Der Johann Lange, Baumann auf der Vorstadt, 78 Jahr alt, sagte aus: So lange er denken könne, habe der strittige Platz Kirchhof geheissen: es hätten große Steine darauf gelegen, und es habe dort eine Kirche gestanden, welches letztere er gehöret habe. — Daß darauf Holz von einigen Leuten geleet worden, sey nur erst seit 20—25 Jahren geschehen und also nur in neueren Zeiten: vor alten Zeiten sei solches gar nicht geschehen, wenigstens könne er sich selbiges nicht erinnern.

Der Christian Colterjahn, Baumann auf der Vorstadt, alt einige 70 Jahr, bekundete:

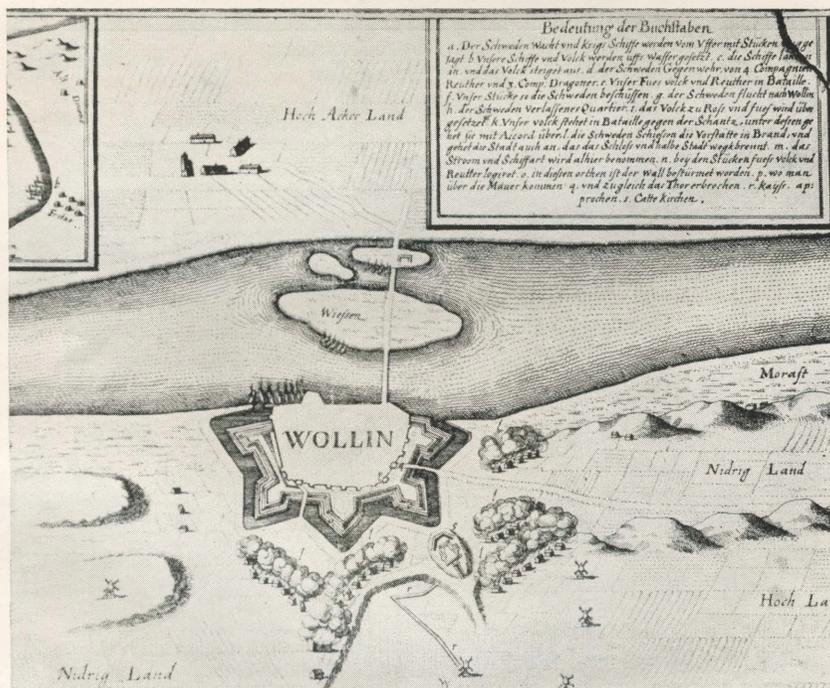
daß er zwar immer gehöret habe, wie auf dem streitigen Platz eine Kirche gemesen — und der Platz selbst Kirchhof geheissen: jedoch wisse er weiter nichts. Nur das müsse er bekunden: daß nur in den neuern Zeiten seit 12 Jahren Holz dahin geleet worden, und sei dis von dem Zimmermeister Labes auf der Wieke besonders geschehen.“

Ferner enthält ein Schreiben des Probstes Tobold vom 10. Febr. 1787 folgende Mitteilung:

„Auf dem Platz selbst liegen noch drei überaus grosse Feldsteine an einem hohen Ort, wo nach Aussage der 26 jährigen Tochter des verstorbenen Kuhlengräber Medenwald ein hohes Gewölbe sein sol, dis sowol als auch daß auf



1 a



Bedeutung der Buchstaben

a. Der Schweden Wacht und Kriegs Schiffe werden von V hiermit Stücken angelegt
 b. Vierter Schiffe und Volk werden uff Wasser gestellet c. die Schiffe werden
 die und das Volk d. Hiermit aus d. der Schweden Lagerort von q. Einquartier
 Reutter und q. Comp. Dragoonen e. Vierter Feuer Volk und Reutter in Batterie
 f. Vierter Stücke so die Schweden bestücken g. der Schweden flucht nach Wollin
 h. der Schweden verlassenes Quartier i. das Volk zu Raub und furt wird ihm
 gestetzt k. Vierter Volk steht in Batterie gegen der Schantz unter dessen ge
 hat sie mit Accord über die Schweden Schloß die Verhalte in Brand und
 gehet die Stadt auch an das das Schloß und alle Stadt wegkrennt m. das
 Stream und Schiffart wird alhier benommen n. bey den Stücken fuß Volk und
 Reutter logirt o. in diesen orten ist der wall bestrimet worden p. wo man
 über die Mauer kommen q. und zugleich das Thor erbrechen r. Kayser a p
 prochen s. Certe Kotten.

1 b

diesen Platz eine Kirche gestanden, hat sie von ihrer nicht längst verstorbenen alten Mutter beständig gehöret; und sie hat uns noch in der vorigen Woche gegen mich, den Präpositum, deponirt: daß sie oft mit ihrer Mutter auf den fröttigen Platz gegraben, wobei sie beständig auf Erde mit vielen Gruf und Steinen vermisch gestofen, welches eine sichere Anzeige von einem dort befindlich gewesenem massigen Gebäude und die daselbst noch vor beständig anzutreffenden Totenknochen von einem daselbst gewesenem Kirchhof sein mus."

Schließlich sei hier das ausführliche Informationsprotokoll in seinen entscheidenden Teilen, aufgenommen in Stettin im August 1788, wiedergegeben:

"Bei der Michaelis-Kirche zu Wollin, welche auf der dortigen Vorstadt befindlich gewesen, und jetzt dem Kirch-Gebäude nach nicht, wol aber den übrigen Patrimonial-Grundstücken nach, noch bestehet, auch bis jetzt noch einen eigenen Provisor zu deren Steuern-Verwaltung und Berechnung besoldet, befindet sich der sogenannte alte, oder wüste Kirchhofplatz, dessen Länge 190 Fus und die Breite 140 Fus ist, auf den die vorhingenante Michaelis-Kirche gestanden. Es ist derselbe ein offener unbezäunter Platz zwischen dem sogenannten großen Michaelis-Kirchhof, auf der hiesigen Vorstadt, und einigen Häusern der Vorstädtischen Einwohner belegen, worüber jetzt der Streit obwaltet. Zu nähern Übersehung desselben ist die Zeichnung von der Lage des fröttigen Platzes unter Buchstabe A beigelegt.

Um diese recht zu verstehen, wil ich die Lage desselben näher beschreiben.

Die grüne Zeichnung stelt den fröttigen Platz vor. Die Grenzen desselben sind gegen Mitternacht Ackermans Wolfs Hofgebäude, gegen Mittag des Ackermans Böckers Hofgebäude, gegen Morgen des Schuster Malkewiz, und Ackermans Hancken Scheune, und gegen Abend der große Michaelis-Kirchhof.

Die auf demselben bezeichneten Wege nemlich der unter Buchstabe a bemerkte Todtenweg, und der unter B b bemerkte Weg nach den Scheunhöfen, sind Wege, die erst darauf in neuern Zeiten, wovon jedoch das Jahr nicht genau angegeben werden kan, worüber aber die unten vorgeschlagene Zeugen mitvernommen werden können, und blos zur Bequemlichkeit von Gehenden und Fahrenden unter Connivenz der Kl. angeleget worden, und deren Beibehaltung die Bekl. nicht verlangen können, da der unter Buchstabe c und d bemerkte Weg die Stellen der beiden vorhin benannten Wege vollkommen vertritt, indem er nicht nur von Buchstabe d zum großen Michaelis-Kirchhof durch einen großen ausgefahrenen Weg, sondern auch von Buchstabe c herauf nach dem Ende-Heck ins Müllensfeld und nach dem Stadt-Ackerwerk f mit vieler Bequemlichkeit, und durch einen gleichfals großen ausgefahrenen Weg mit einem geringen Umweg führt.

Daß auf diesen jetzt fröttigen Platz die ehemalige Michaelis-Kirche wirklich gestanden habe, haben die Bekl. in ihrem unterm 18. August 1786 Bl. 162—163 der C. Acten betr. die Zeit- und Erbpachtung der Michaelis-Kirchen-Pertinentien zu Wollin beim R. Consistorium eingereichten Gegenbericht nicht bestreiten können, indem sie darin angeführt: daß die Michaelis-Kirche, welche auf einen Teil dieses wüsten Platzes gestanden, im Jahr 1659 bei dem großen Brande zu Wollin mit abgebrant und eingegangen sei.

Zu einem nähern Beweise übergeben aber Kl. in Abschrift von alter Hand unter Buchstabe B die im Jahr 1741 von dem Doctor und Hoffiscal Krimpf bei den Wollinschen Kirchen in Beisein des Beamten, Präpositus und der Kirchen-Provisoren abgehaltene Visitations-Protocolle, welche sich in dem Wollinschen Präpositur-Archiv befunden, und wovon das Original in der Registratur des Königl. Consistorium vorhanden sein mus, wo es von dem jetzt fröttigen Platz bl. 58 heißt:

"Nächst diesem ist noch von ein und den andern Umständen diese St. Michaelis-Kirche betreffend, Erkundigung eingezogen worden, und ist darauf zur Nachricht erteilt: daß diese Kirche der Zeit filia von St. Nicolai-Kirche, und eigentlich nur eine Capelle gewesen, wobei sich keine eingepfarrte Gemeinde befunden, und nur Leichenpredigten und Standreden post reformationem darin sind gehalten worden, und daß sie im Jahr 1660 ohngefehr von dem Feinde ruiniert worden".

Demnächst übergeben Kl. gleichfalls einen von der Hand des im Jahr 1642 zu Wollin gestandenen Präpositus Dannewald verfaßten Aufsatz, im Original, worin es bl. 7 wegen dieses strittigen Platzes heißt:

„Es ist in sub rubro noch eine Kirche vorhanden, welche zu St. Michel genant wird. darüber die Provisores des armen Kasten Verwaltung haben. In diese Kirche wird ordinarie nicht geprediget, sondern weil ein Begräbnis oder Kirchhof dabei ist, werden sowohl aus St. Jürgen Caspel (die Wollinische Georgen-Kirche) als auch St. Nicolai alle Todten dahin begraben, und werden also die Leichen-Ceremonien und Leichen-Predigten darin verrichtet. Ob diese Kirche filia oder mater sei, ist in der Matrikel nicht enthalten, oder Nachricht davon, wird sonnst die Armen-Kasten genant.“

Bei diesen alten glaubwürdigen Nachrichten, von Männern aufgezeichnet, die das Factum so erzählen, als sie es vor 146 und 47 Jahren vorgefunden bei dem eigenen vorangeschickten Eingeständnis der Bevl., daß auf dem streitigen Platz die Michaelis-Kirche gestanden, mus der Kirche das Eigentum des Platzes schlechtthin zustehen. Die Bevl. haben auch nicht den geringsten Scheingrund eines Rechts an diesen Platz für sich anzuführen. Von undenklichen Zeiten her hat derselbe der Michaelis, oder alte Kirchhof (wie die weiter unten vorgeschlagene Zeugen mit bekunden werden) geheissen, und schon die Benennung eines Kirchhofs bringt es um so mehr mit sich, daß denen Bevl. daran kein Recht zustehen kan, da alle Grundstücke dieser ruinirten Kirche unter dem Patronatsrecht der Königl. Regierung fortiren, mithin auch hier der Fal eines von dem bekl. Magistrat etwa prätendirten Juris Patronatus nicht eintritt, da die Michaelis-Kirche schon bei der im Jahre 1594 errichteten Matrikel dafselben unter dem Königl. Patronats-Recht gestanden, und sich noch dieses Schutzes erfreuet.

Der qu. Platz ist bisher wie bemerkt, offen und ohne Gehege gewesen, weil die Kirche die großen Kosten der Bewehrung nicht hergeben können, und dis ist der Grund, warum verschiedene Einwohner der Stadt und Vorstadt, hie und da ein Stück Bauholz dafselbst niedergelegt, bis sie es hiernächst zum Bau wirklich verwenden können. Dis ist von Seiten der Kl. nachsichtsweise zugegeben worden. Ein gleiches ist aber auch vom Provisor der Michaelis-Kirche geschehen, der auf diesen Platz das zu dem nebenliegenden großen Michaelis-Kirchhof benötigte Bewehrungs-Holz bearbeiten lassen. Es ist aber dieser strittige Platz niemals zu einer Holz-Niederlage der Bürgererschaft (wie der bekl. Magistrat in seinem Bericht vom 18. August 1786, Bl. 162 v irrig anführt), gebraucht worden, und dergl. auch nie gewesen, und daraus daß zuweilen einige Leute dort Holz in Ermangelung eines andern Platzes niedergeleget, können die Bevl. kein Servitut-Recht herleiten, selbigen immer dazu zu gebrauchen.

Die Auswertung dieser Quellen ergibt ohne Zweifel, daß die ehemalige St. Michaeliskirche auf dem im Plan dargestellten sogenannten alten Michaeliskirchhof stand⁷. Die Stelle ist auch noch genauer bezeichnet: „hinter Malckewitz und Hofmanns Scheunen“. Vermutlich ist dies auf den in den Abbildungen 2 a und 2 b beigefügten Plänen der Platz südwestlich des Gehöftes Malckewitz. Dieser Stelle entspricht der nördliche Teil des heutigen (Michaelis)=Friedhofsvorplatzes. Bei der Anlegung des festen Fahrweges zum Friedhof soll auf dem Friedhofsvorplatz auch Bauschutt zu Tage gekommen sein. Die auf dem Plan dargestellte nördliche Hälfte des alten Michaeliskirchhofes ist jetzt bebaut (Michaelisstraße Nr. 13 bis 17). Mit Rücksicht auf die Gründungsgeschichte dieser Kirche wären Nachgrabungen an dieser Stelle sehr wünschenswert und sicher aufschlußreich, da Otto von Bamberg den Platz wohl kaum ohne Grund ausgewählt haben dürfte.

⁷ Durch obige Ausführungen wird die Gleichsetzung der altlutherischen Martinskirche mit der Michaeliskirche durch H. v. d. Dollen (Streifzüge durch Pommern. Bd. 2, Heft 6, 3. Aufl., Anklam 1885 S. 77) hinfällig.

Die kleine Lehrerschule zu Frizow. Ein Beitrag zur pommerischen Schulgeschichte.

Von Hellmuth Heyden, Stettin.

Aber die Geschichte des pommerischen Schulwesens liegen bisher verhältnismäßig wenige Untersuchungen vor. Darstellungen allgemeiner Art verdanken wir eigentlich nur Martin Wehrmann¹ und D. Plantiko². Einzelabhandlungen lokaler Art sind zwar etwas reichlicher vorhanden, so über Greifswald, Stralsund und Stettin³. Ebenso sind mehrere Schulordnungen zur Veröffentlichung gelangt⁴, welche die Kenntnis des Schulwesens in einzelnen Städten nicht unwesentlich bereichert haben. Aber aufs Ganze gesehen bleibt doch manche Lücke. Wehrmann spricht daher die Hoffnung aus, daß die eingehendere Durcharbeitung der Lokalgeschichte noch verschiedenes Material zutage fördern werde, welches die allgemeine Darstellung des pommerischen Schulwesens zu ergänzen und zu vervollkommen geeignet ist⁵.

Ein Beitrag besonderer Art zur pommerischen Schulgeschichte dürfte es sein, daß mehrfach die Aufmerksamkeit auf eine so eigenartige Persönlichkeit wie die des Frizower Küsters und Schullehrers Johann Casten (1716—1787) gelenkt worden ist⁶, dessen Leben und Wirken selbst in außerpommerischen Schulwerken Erwähnung gefunden hat⁷. Freilich hat man sich bislang damit begnügt, Castens

¹ M. Wehrmann, Die Begründung des evangelischen Schulwesens in Pommern bis 1563. Berlin 1905 (Beih. 7 der Mitteilungen der Ges. für deutsche Erziehungs- und Schulges.).

² D. Plantiko, Das pommerische Schulwesen auf Grund der Kirchenordnung von 1563. Balt. Stud. N. F. XXII 1919. Vgl. auch M. Wehrmann, Ältere Nachrichten über pomm. Schulen. Monatsbl. 10. Jg. 1896 S. 140, 154.

³ Ch. D. Breithaupt, Versuch einer Greifswaldischen Schulgeschichte. Greifswald 1827. C. Kirchner, Versuch einer Stralsundischen Schulgeschichte. Programm Stralsund 1823. Friedrich Koch, Beiträge zur Gesch. der Gelehrentschulen zu Stettin. Stettin 1820. R. F. W. Hasselbach, Das Jagenteuffelsche Collegium zu Stettin. Progr. Stettin 1852. H. Waterstraat, Gesch. des Elementarjshulwesens in Stettin in Balt. Stud. 44 (1894) S. 246 ff. M. Wehrmann, Gesch. d. Jageteuff. Colleg. in Stettin. Balt. Stud. N. F. 3 (1899) S. 1—64.

⁴ Balt. Studien 30 (1880) S. 372 ff., durch G. v. Bülow abgedruckt die Schulordnungen von Wollin, Treptow a. R., Gollnow, Labes, Wolgast, Stettin. Vgl. auch Monatsbl. 41. Jg. 1927, S. 25 f. Schulordnung von Schlawe: Jahresber. des Progrmn. zu Schlawe. Über Schulordnung von Daber vgl. Monatsbl. 18. Jg. 1904, S. 135—139. Erich Gölzow, Zwei lat. Lötzer Schulordnungen, Balt. Stud. N. F. XXXIII, Heft 1 (1931) S. 165—178.

⁵ Wehrmann, Begründung des ev. Schulwesens S. 3.

⁶ G. F. U. Strecker, Gesch. einer pommerischen Küster- und Kantorenfamilie nach dem Pfarrarchiv zu Frizow (Monatsbl. 20. Jg. 1906, S. 4—8; 17—23). Derselbe, Denkwürdigkeiten aus dem Kirchspiel Frizow, Syn. Kammin. Diesdorf 1906. H. Petrich, Pomm. Lebens- und Landesbilder, Bd. I, Hamburg 1880. S. 398 f. Das liebe Pommerland I, 1864, S. 119 ff. (Aus dem Leben eines evangelischen Volksschullehrers im 18. Jahrhundert).

⁷ Vgl. etwa: F. Bollmer, Friedrich Wilhelm I. und die Volksschule. Göttingen 1909, S. 111 f. und P. Schwarz, Der erste Kulturkampf in Preußen um Kirche und Schule (1788—1798) in Monum. Germ. Paedagog. Bd. 58, Berlin 1925, S. 412 f.

Bedeutung für seinen Heimatort herauszustellen, nicht aber zu untersuchen, wie von Frikow aus die Fäden nach seinem Tode weiterlaufen und hinüberspinnen nach Kammin, einem der ersten pommerischen Lehrerseminare⁸. Die Beschäftigung mit Castens⁹ führte mich auf ein Aktenstück¹⁰, das Einblicke in die Entstehung der sogenannten kleinen Lehrerschule von Frikow gewährt, die einige Jahrzehnte nach Castens Tode entstand und aus der das Kamminer Seminar erwuchs. Da über das Kamminer Seminar und seine Vorgeschichte bisher nichts veröffentlicht wurde — wie überhaupt aus der Geschichte der pommerischen Lehrerseminare wenig bekannt ist¹¹ —, so mag dieser Aufsatz zugleich als Beitrag zur Geschichte des Schul- und Seminarwesens unserer Heimat dienen.

Bereits im Herbst 1819 beginnen Pastor Strecker und Kantor Steffen¹² vier junge Leute in Frikow für das Schulehalten auszubilden. Beide haben einige Lehrbücher beschafft, darunter vier Exemplare der biblischen Historie von Kauschebusch, Sprachkatechismus und Sprachschule von Heinisius und Arndts Übungen im Kopfrechnen. Unterm 10. 3. 1820 reicht nun Strecker beim Konsistorium ein Gesuch ein, ihm die Mittel in Höhe von 200 Talern zur Fortführung dieser kleinen Ausbildungsanstalt zu gewähren. Er berichtet, daß Steffen bereit sei, den Unterricht versuchsweise auf ein Jahr zu übernehmen, wenn eine Zahl von sechs Zöglingen garantiert werde. Gleichzeitig fügt er einen von ihm und Steffen ausgearbeiteten Lehrplan bei, nach welchem künftig die Unterweisung erfolgen soll. Dieser Lehrplan ist, wie Strecker hervorhebt, „ohne verwirrende Theorien“, angepaßt den sehr geringen Vorkenntnissen der Zöglinge und beschränkt auf das, was die Zöglinge „brauchen für Landschulen“. Er sieht vor die Behandlung biblischer Geschichte und die Erklärung des kleinen Katechismus nebst Auswahl biblischer Kern- und Kraftsprüche, guter Lieder und Sprichwörter; Anleitung zum richtigen und fertigen Lesen, teils in der Bibel, teils in einem zweckmäßigen Lesebuche; Übung im Schönschreiben und Rechtschreiben; elementarisches Kopfrechnen, das zugleich als „Verstandesübung“ gedacht ist; Übung in den Anfangsgründen der Muttersprache mit Vorübungen zum „schriftlichen Gedankenausdruck“; Anleitung zum Singen der üblichen Kirchenmelodien; das Allernötigste aus der Erd- und Naturkunde, erarbeitet in den Lesestunden. In den Erholungszeiten sollen die Zöglinge mit

⁸ Seminargründungen: Stettin 1735 bezw. 1783. Greifswald 1791. Köslin 1816. Kammin 1823 (endgültig errichtet 1838).

⁹ Vgl. auch Stettin St.-A. Rep. 33 (Konsistorium Stettin) Nr. 571.

¹⁰ Stettin St.-A. Rep. 65 a (Regierung Stettin) Nr. 7260.

¹¹ Vgl. etwa H. Waaterstraats Biographie J. Chr. Schinmeyers, Gotha 1897. Über das Kösliner Seminar finden sich einige Nachrichten in J. E. Benn o, Die Gesch. der Stadt Coeslin, 1840, S. 177—179. Über das Kamminer Seminar bei L. R ü c k e n, Geschichte der Stadt Cammin i. Pomm. Kammin 1880, S. 187 f.

¹² Franz Gottlieb Strecker, 1806—1852 Pastor in Frikow, vgl. dazu „Denkwürdigkeiten“ Anm. 6, S. 37—41. Über Steffen, den Enkel Castens, „Denkwürdigkeiten“ S. 46.

Gartenpflege und Baumzucht beschäftigt werden. Während Strecker, „ein durch wahre Frömmigkeit und gediegene Bildung ausgezeichnete Geistlicher“, den Religionsunterricht erteilen will, ist Steffen bereit, die Unterweisung in den übrigen Fächern zu übernehmen. Außerdem sollen die Zöglinge bei ihm in der Dorfschule hospitieren. Der Lehrplan läßt unschwer den Geist Johann Castens erkennen, der einige Jahrzehnte zuvor die Frikower Dorfschule und die von ihm begründete Steuermannschule auf sehr ähnliche Lehrziele gestellt hatte. Während wohl anfangs nur daran gedacht war, in Frikow junge Leute für den Besuch des Stettiner Schullehrerseminars vorzubereiten, tritt doch sehr bald die Absicht hervor, selbständig für den Lehrerberuf auszubilden, allerdings nur für Dorfschulen.

Die Namen der vier ersten im Winter 1819/20 durch die Frikower Anstalt gegangenen Zöglinge sind: Gottfried Wilde aus Frikow, 23 Jahre alt, Sohn eines Bildners; Joh. Gottfr. Arndt, 15 Jahre alt, Sohn eines Zimmergesellen aus Frikow; Fr. Christiani, 24 Jahre alt, aus Grambow bei Tribrow; Johann Piepkorn, 15 Jahre alt, Sohn der Witwe eines Halbbauern aus Frikow. Wilde hatte während seiner Militärzeit alle Schulkenntnisse vergeressen, sie aber durch Eifer und Fleiß aufgeholt; Arndt ist besonders im Singen gut, er möchte in eine „vollkommenere Lehreranstalt“ aufgenommen werden. Der Halbjahreskursus 1819/20 hatte nach Streckers Bericht die vier so weit gefördert, daß sie mit Ausnahme von Piepkorn in gebrochenen Zahlen zu rechnen verstanden. Im Lesen sind noch keine rechten Erfolge zu verzeichnen; nur Christiani hat es zum Lesen „mit Ausdruck“ gebracht. Dagegen beherrschen alle vier die biblische Geschichte.

Nachdem Konsistorium und Regierung den Antrag Streckers vom 10. 3. 1820 genehmigt haben, tritt mit dem 5. Mai 1820 die Frikower Präparandie unter dem Namen „kleine Lehranstalt zur Vorbereitung künftiger Landschullehrer“ in Wirksamkeit. Sie wird nach Streckers Bericht vom 16. 5. von acht Zöglingen besucht, zu denen etwas später ein neunter hinzukommt. Von den bisherigen vier ist Piepkorn ausgeschieden und in Dienst gegangen. Neu sind aufgenommen, und zwar auf Anweisung des Schulrats Bernhardt und des Konsistorialassessors Graßmann: Karl Fr. Benicke aus Brusenfelde, geb. 1. 4. 1804; Ludwig Rind aus Stecklin, geb. 21. 10. 1796; Ludwig Jonas aus Belling bei Ackermünde, geb. 24. 5. 1799; Fr. Wilh. Schmidt aus Pödejuch bei Damm, geb. 4. 5. 1796; Karl Hoch aus Stecklin, geb. 11. 2. 1801; Chr. Fr. Leistikow aus Stramehl. Die neuen Zöglinge sind bis dahin teils Seelente, teils Soldat, teils Hütejungen gewesen. Einigen von ihnen hat ihr Ortspfarrer besondere Unterweisung in Rechnen und Deutsch gegeben. Steffen erhält von der Regierung für den Unterricht in der Zeit von Mai bis Oktober 1820 eine Entschädigung von 48 Talern, jeder Präparande eine Beihilfe von 4 Talern. Am 6. 11. 1820 reicht Strecker an das Konsistorium Probefchriften der Kursisten ein, die unverkennbar gegenüber den selbstgeschriebenen Lebensläufen vom April desselben Jahres erhebliche Fortschritte aufweisen. Beigefügt

sind Bleistiftzeichnungen der Zöglinge, die Urnen, Gläser, Töpfe, Blumen und Blütenstauden darstellen; einer hat recht geschickt Köpfe gezeichnet. Nach Beendigung der einjährigen Ausbildungszeit geht Benicke als der Fähigste auf das Stettiner Seminar über, die anderen in ein Lehramt. Schmidt wird zum Herbst 1821 interemistischer Lehrer in Altdamm, Rind Schullehrer in Neu Zarnow bei Greifenhagen, Hoch in Pakulent, Wilde in Dievenow, Arndt in Ramsberg, Christiani in Grambow. Über den Verbleib der beiden übrigen, Jonas und Leistikow, enthalten die Akten keinen Vermerk.

Im Winter 1821/22 scheint die Anstalt nicht geöffnet gewesen zu sein. Unterm 11. 2. 1822 erstattet das Konsistorium dem Ministerium für geistliche und Medizinalangelegenheiten über den Frikower Kursus vom 1. 5. 1820 bis 30. 4. 1821 Bericht und bittet für 1822/23 um weitere Beihilfen zur Einrichtung eines neuen Kursus; es weist darauf hin, daß die seit 1818 beabsichtigte Gründung eines Seminars in Kammin noch immer nicht zustande gekommen sei, das Stettiner Seminar aber nicht mehr als 80 Seminaristen aufnehmen könne. Das Ministerium genehmigt unterm 22. 3. 1822 wiederum eine Beihilfe von 200 Talern; es spricht die Erwartung aus, daß in Frikow besonders der Religionsunterricht rechte Pflege erfahren und man auf gründliche und vollständige Kenntnisse der positiven christlichen Glaubens- und Pfllichtlehren bedacht sein möge. Außerdem betont das Ministerium, es solle in den Frikower Präparanden der Geist der Genügsamkeit gefördert werden. Nunmehr verfügt das Konsistorium am 23. 4. 1822 die Eröffnung des neuen Kursus für 12 Zöglinge¹³. Streckers Wunsch, es möchte die Behörde junge Leute aus der Kamminer Gegend der Frikower Anstalt zuschicken, wurde nicht berücksichtigt. Diesmal erhält Steffen eine Entschädigung von 60 Talern, da er für den vergrößerten Betrieb einen Teil seiner Wohnung zur Verfügung stellt. Gleichzeitig wird ein Alumnat eingerichtet. Steffen nimmt sechs Präparanden in Kost und Wohnung. Für die Zeit vom 15. bis 29. September beantragte Strecker für die Zöglinge Ferien „zu einer Reise in ihre Heimat, um ihre ökonomischen Angelegenheiten für den bevorstehenden Winter zu besorgen“; ebenso auch für die Woche von Weihnachten bis Neujahr. Der Kursus war vorgesehen für die Zeit vom 1. 6. 1822 bis 31. 5. 1823, wurde aber durch Verfügung des Konsistoriums vom 29. 3. 1823 bis zum 31. 8. 1823 verlängert, gleichzeitig erfolgte die Überweisung von 12 neuen Zöglingen.

Mittlerweile faßten die Behörden die Umstellung der Frikower Anstalt in ein, nach Kammin zu verlegendes, ordentliches Schullehrerseminar näher ins Auge. Zu diesem Zweck holte man des öfteren Gutachten und Berichte über die bisher in Frikow gemachten

¹³ Die Namen der 12 Lehrgänger sind: Höwe (Bölschendorf b. Stettin), Frik (Armenheide b. Stettin), Gebhard (Arnimswalde b. Altdamm), Runge (Ferdinandstein), Brandt (Kl. Schönfeld b. Greifenhagen), Frost (Buddendorf b. Gollnow), Giese (Stroßdorf b. Pyritz), Lange (Kl. Justin b. Treptow a. R.), Mildebrath (Woedtke b. Greifenberg), Radtke (Alt Damerow b. Stargard), Steffen (Frikow), Wiese (Schützenhof b. Kammin).

Erfahrungen ein. Das Konsistorium empfiehlt in einem Erlaß vom 18. 1. 1823, für Frikow versuchsweise eine Arbeitsschule einzurichten; es beabsichtigt, dem künftigen Kamminer Seminar ebenfalls eine derartige Arbeitsschule zuzugliedern, ebenso plant es, mit dem Kamminer Seminar eine Anstalt für Blinde und Taubstumme zu verbinden. Das Ministerium aber äußert in einer Verfügung vom 3. 2. 1823 starke Bedenken gegen diese Pläne, da ihm dadurch der Hauptzweck der Frikower Anstalt und des künftigen Kamminer Seminars beeinträchtigt erscheint. Auch Strecker weist in einem Bericht vom 12. 3. 1823 darauf hin, daß in der Kamminer Gegend der Nutzen eines Arbeitsunterrichtes nur gering sei, da hier in den Dörfern von früh auf die Kinder zum Seilen, Sägen und Stricken angehalten würden und darum in der Schule davon frei bleiben möchten. Für die Präparanden lehnt er z. B. Tischlerarbeiten ab, da sie zuviel Zeit beanspruchten. Er empfiehlt für sie in den Erholungsstunden die Beschäftigung mit Gartenpflege, Bienenzucht und Baumzucht; besonders aber will er sie unterweisen haben in mechanischen Arbeiten, beispielsweise in der Kenntnis der Zusammenfügung von Uhren, damit sie später im Amt instande wären, Reparaturen vornehmen zu können. Er macht geltend, daß die künftigen Lehrer bei der kärglichen Befoldung solchen Nebenverdienst wohl gebrauchen könnten. Vor allem aber sieht er den Nutzen einer regelmäßigen Beschäftigung mit Handarbeit darin, daß der Dorfschullehrer sich damit der arbeitenden Klasse des Volkes näher fühlt. Ein neuerlicher Bericht des Konsistoriums an das Ministerium vom 18. 6. 1823 betont nochmals den Vorschlag, mit einer Lehrerbildungsanstalt eine Arbeitsschule verbinden zu wollen; als Arbeitsgebiete hält das Konsistorium für nötig: Baumzucht, Gemüsehau, Bienenzucht, Stellen und Ausbessern von Uhren, Verfertigen von Holzschuhen, Stricken, Korb- und Gurtenflechten, Stäbe bereiten, Verfertigen von Schnitz- und Spielwerk, besonders auch Buchbinden und Papparbeiten, nicht aber Böttchern, Stellmachern und dergleichen. Das Konsistorium erbittet Mittel, um in Frikow damit Versuche anzustellen. Das Ministerium macht in einem Erlaß vom 14. 7. 1823 wiederum Bedenken gegen die Verbindung von Arbeitsschule und Präparandie geltend, stellt aber für den nächsten Kursus versuchsweise eine Beihilfe in Aussicht¹⁴. Damit schließt das Aktenstück betr. „Schullehrer-Bildungsanstalt zu Frikow“.

¹⁴ Die Min. Verfügungen vom 17. 9. 1822 und 14. 7. 1823 erwähnen, daß auch in Barnitz, Synode Rügenwalde von Pastor Sam. Chr. Dreißt eine ähnliche Lehrerausbildungsanstalt eingerichtet sei. Vgl. dazu „Die Evangel. Geistl. Pom.“ II. Teil, Stettin 1912, bearbeitet von Ernst Müller, S. 342/343. — Das Schreiben des Konsist. vom 18. 1. 1823 hebt hervor, daß der Schullehrer Will in Labbuhn bei Regenwalde sehr geschickt in Holzarbeiten wäre.

Bericht über die Versammlung am 17. Oktober 1938.

Zu Beginn des ersten Vortragsabends des Winters gedachte der Vorsitzende der Gesellschaft, Staatsarchivdirektor Dr. Diestelkamp, der großen Ereignisse der letzten Wochen.

Hierauf ergriff Prof. Dr. Altenburg das Wort zu seinem Vortrag: Daniel Blecks, ein pommerischer Freischärler in der Franzosenzeit. Der hartnäckige Kampf dieses pommerischen Patrioten gegen die fremden Unterdrücker war fast völlig der Vergessenheit anheimgefallen. In mühsamer Kleinarbeit mußten die Nachrichten über ihn vom Vortragenden für die Veröffentlichung in dem binnen kurzem erscheinenden 3. Band der Pommerischen Lebensbilder aus den Akten zusammengetragen werden. Aus pommerischem Bauerngeschlecht stammend, verließ Blecks 1806 seinen Hof in Groß Stepenitz, um sich als 57 jähriger dem Schillschen Freikorps anzuschließen. Er nahm teil an den kühnen Handstreich, die der Forstmeister Otto gegen die Franzosen unternahm, um der Festung Kolberg Soldaten in Massen zuzuführen. Nach dem Rückzuge Schills auf Kolberg im Februar 1807 stellte Blecks eine eigene Freischar auf und machte als „Bauerngeneral“ hoch zu Ross die Gebiete beiderseits der unteren Oder unsicher. Begünstigt durch die Unwegbarkeit der Stepenitzer und Uckerländer Wälder gelang es ihm, sich allen Nachstellungen der Franzosen zu entziehen und ihnen manchen Schaden zuzufügen (Erbeutung von 460 Granaten aus der Torgelower Eisenhütte usw.). Blecks ließ es sich nicht nehmen, noch als 64 jähriger im Jahre 1812 als Freiwilliger am Befreiungskriege teilzunehmen und wurde 1815 als Wachtmeister aus dem Heeresdienst entlassen. Nicht in dem immerhin nur geringfügigen materiellen Schaden, den er den Franzosen zufügte, liegt die historische Bedeutung des Freischärlers Blecks begründet, als vielmehr in der Tatsache, daß er sich in einer Zeit tiefster Erniedrigung mit echt pommerischer Hartnäckigkeit für den Kampf gegen die fremden Gemalthaber einsetzte und den Gedanken des nationalen Widerstandes in der Landbevölkerung zu wecken suchte.

Mit dem Hinweis auf das vor kurzem eröffnete Kulturinstitut der Stadt Stettin und auf die neu begonnenen Veröffentlichungsreihen „Einzelschriften der Gesellschaft für pommerische Geschichte und Altertumskunde“ und „Pommern im Wandel der Zeiten“ schloß der Vorsitzende die Versammlung. Engel.

Mitteilungen.

Durch den Vorsitzenden ließ die Gesellschaft ihrem Ehrenmitgliede Prof. Dr. Klaje, Kolberg, der im September durch den Gauleiter den Nettelbeckpreis erhielt, sowie dem Konteradmiral a. D. v. Nagmer, Stettin, zum 70. Geburtstag ihre Glückwünsche aussprechen.

Als ordentliche Mitglieder wurden aufgenommen: Mag.-Schulrat a. D. Otto Sebbard, Berlin-Lichterfelde; Lehrer Walter Kallwaf, Pakulent, Kr. Greifenhagen; Margot Dahl, Stettin; Gewerbeoberlehrerin Magdalene Freyer, Stettin; Dr. Karl Nothnagel, Bergen a. Ng.

Durch den Tod verlor die Gesellschaft: Pfarrer Albrecht Buchwald, Stargard/Pom.

Versammlungen.

Ortsgruppe Stettin. Montag, den 14. November 1938, 20 Uhr, im Goldenen Saal des Pomm. Landesmuseums: Studienassessor Dr. Kauffmann-Swinemünde: Die Grenzlage Pommerns und die Geschichtswissenschaft.

Ortsgruppe Stargard i. Pom. Freitag, den 11. November 1938, 20¹/₄ Uhr, in der Aula der Mittelschule am Neuen Tor: Studienrat Dr. Eggert-Stettin: Über die Einführung der preussischen Städteordnung vom 19. November 1808 in Stargard.

Der Nachdruck des Inhalts dieser Monatsblätter ist unter Quellenangabe gestattet. Schriftleitung: Staatsarchivassessor Dr. Branig, Stettin, Karlsruhstraße 13 (Staatsarchiv). — Druck von Herrcke & Lebeling in Stettin. — Verlag Leon Ganniers Buchhandlung, Stettin. — Postcheckkonto Stettin 1833.